Niederschrift

zur 30. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung

am 21.09.2017

um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2	05 - 16 1190/2017/1	Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes; hier: Kenntnisnahme sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
3	05 - 16 1189/2017/1	Platzgestaltung Neumarkt; hier: Beschluss zur Umgestaltung
4	05 - 16 1186/2017/1	Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD); hier: 1) Bericht über die Erörterung 2) Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Entwurf vom 06.07.2017
5	05 - 16 1116/2017/2	Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzgebietes "Die Moiedtjes" in Emmerich-Hüthum; hier: Eingabe Nr. 5/2017 von Herrn Adalbert Niemers
6	05 - 16 1153/2017/1	Antrag auf Verbesserung des Sozialen Wohnungsbaus in Emmerich; hier: Eingabe Nr. 6/2017 vom SPD-Ortsverein Elten
7	05 - 16 1152/2017/1	Antrag auf Überprüfung der Parksituation Fichtenweg; hier: Eingabe Nr. 7/2017 von Frau Marion Wendt
8	05 - 16 1161/2017/1	Gespräche mit den Projektentwicklern für eine einvernehmliche Bebauungs- und Genehmigungslösung im Sinne der Entwicklung der Innenstadt; hier: Antrag Nr. IX der UWE-Ratsfraktion
9	05 - 16 1159/2017/1	Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 27.06.2017; hier: Antrag Nr. XIX auf Fristsetzung für das EHK und ISEK

10	Mitteilungen und Anfragen
10.1	Beantwortung einer Anfrage aus der ASE-Sitzung am 02.05.2017 - Top 15.5 Pflege des Bereiches zwischen Englischer Hügel und Viadukt; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
10.2	Ortsbegehung Waldhotel; hier: Mitteilung des Vorsitzenden Herrn Jansen
10.3	Umgestaltung Dr.-Robbers-Park; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
10.4	Deichverteidigungsweg in Richtung Spijk (zwischen Terwindt & Arntz); hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
10.5	Vandalismus auf den Bahngleisen; hier: Anfrage von Mitglied Sloot
10.6	Planung Betuwe-Linie; hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
10.7	Projekt Neumarkt; hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
10.8	Prüfung der von Mitglied Kukulies gestellten Anträge; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
11	Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

<u>Mitglieder CDU</u>

Herr Johannes ten Brink	
Herr Bert Gricksch	(als Vertreter für Mitglied Byloos)
Herr Albert Jansen	
Frau Irmgard Kulka	(als Vertreterin für Mitglied Brouwer)
Herr Matthias Reintjes	(als Vertreter für Mitglied Bongers), ab 17.35 Uhr
Herr Herbert Ulrich	(als Vertreter für Mitglied Langer)
Herr Michael Weikamp	
Frau Birgit Sloot	

<u>Mitglieder SPD</u>

Herr Markus Meyer

Frau Sultan Seyrek	(als Vertreterin für Mitglied Gerritschen), bis 18.30 Uhr
Frau Elke Trüpschuch	(als Vertreterin für Mitglied Gerritschen)
Frau Sandra Wittke	(als Vertreterin für Mitglied Schoppmann)
Herr Daniel Klösters	
Herr Arno Rudolph	

Mitglieder BGE

Herr Maik Leypoldt	
Herr Udo Tepaß	(als Vertretr für Mitglied Bartels)
Herr André Spiertz	

Mitglieder GRÜNE

Frau Sabine Siebers	(als Vertreterin für Mitglied Kaiser)

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

von der Verwaltung

Herr Arnfried Barfuß	
Herr Jens Bartel	
Franz-Thomas Fidler	
Frau Brigitte Grünwald	(stellv. Schriftführerin)
Herr Frank Holtwick	
Herr Jochen Kemkes	
Herr Sebastian Lamers	
Herr Sascha Terörde	

Gäste

Herr Nussbaum	(Büro Stadt + Handel, Dortmund), zu Top 2

Der Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht zugegangen ist. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse, Herrn Nussbaum (Büro Stadt + Handel Dortmund), der zu Tagesordnungspunkt 2 vortragen wird, und die Verwaltung.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Herr Alexander Bossmann meldet sich zu Wort und stellt die Frage an die Anwesenden, ob alle über seine vor 10 Tagen versandte E-Mail Bescheid wissen.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass er die E-Mail erhalten hat und diese den Ausschussmitgliedern der CDU-Fraktion zur Verfügung gestellt hat. Alle Fraktionsvorsitzenden wurden angeschrieben und er geht davon aus, dass die E-Mail mit seinen gemachten Vorschlägen und Anregungen auch in den anderen Fraktionen weitergeleitet wurden.
Herr Bossmann regt an, zu überlegen, die Sperrung für den Bereich der Moiedtjes für 1 Jahr mit einer geeigneten Beschilderung zu testen.
Vorsitzender Jansen teilt mit, dass in der letzten Sitzung der Punkt bereits angesprochen wurde. Der von Herrn Niemers vorliegende Antrag wurde beispielhaft und bürgerfreundlich behandelt. Es hat eine Ortsbesichtigung stattgefunden; dort wurde von allen anwesenden Parteien entschieden, dass eine Sperrung der Straße sinnvoll ist. Nunmehr wird vorgeschlagen, die Sperrung in Abstimmung mit den Besitzern und Eigentümern der Grundstücke und mit den bewirtschafteten Landwirten abzustimmen.

Nunmehr meldet sich Herr Debiel zum Thema „Einzelhandelsgutachten“ zu Wort. Er fragt, welches die Parameter für die Ausweisung des perspektivischen Standortes Kaserne sind. Bezieht sich das Gutachten tatsächlich nur auf die neue Siedlungsstruktur auf dem Kasernengelände? Dies würde bedeuten, dass maximal 300 bis 500 Menschen zuziehen werden. Dann könnte der Standort bereits zum jetzigen Zeitpunkt gebaut werden.
Herr Kemkes antwortet, dass in der Vorlage dargelegt ist, dass vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung der Kaserne derzeit noch auf der Bebauungsplanebene „Wohnen mit Pferd“ eine Überarbeitung stattfindet. In Kürze wird vom Vorhabenträger eine geänderte Planung vorgelegt werden. Es wird ein größerer Anteil an Wohnbauflächenentwicklung entstehen und auch die gewerblichen Strukturen innerhalb der Kaserne werden größer. Des Weiteren war anvisiert, dass der Standort auch dadurch begründet wurde, dass in den nordwestlichen Stadtteilen bis Hüthum eine gewisse Unterversorgung erkennbar ist. Die beiden Parameter bilden die Grundlage für eine bauleitplanerische Umsetzung der Konzeptebene. Das Konzept ist das Eine: Zielsetzungen formulieren, unter welchen Voraussetzungen was dann passiert, wenn die Voraussetzungen absehbar oder ablesbar sind ist in dem Gutachten aufgeführt, dass dann die entsprechenden bauleitplanerischen Schritte unternommen werden müssen. Der Rat trifft letztendlich die Entscheidung, den Markt an dieser Stelle zu entwickeln.
Herr Debiel stellt zum einen die Frage, wie das Zeitfenster für den perspektivischen Standort aussieht und zum anderen, dass es landesplanerisch eine Kennzahl gibt, die zu erreichen ist, um von einem integrierten Standort zu sprechen. Von wieviel zusätzlichen Bürgern wird von dem Einzugsgebiet ausgegangen.
Herr Kemkes teilt mit, dass verwaltungsseitig keine Aussage zum Zeitfenster gemacht werden kann. Man geht allerdings davon aus, dass in den nächsten 3-5 Jahren die Dinge soweit fortgeschritten sind, um die Möglichkeit in Anspruch zu nehmen. Sicherlich hängt es auch davon ab, wie schnell die Entwicklung anläuft. Vom Vorhabenträger steht die Zielrichtung, dass bis zum 01.08.2018 der Gesundheitswohnpark in Betrieb genommen werden soll und im Anschluss daran die Klinikeinrichtung.

2. Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes;
hier: Kenntnisnahme sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
Vorlage: 05 - 16 1190/2017/1

Herr Kemkes teilt mit, der der in der letzten Sitzung von Seiten der BGE-Fraktion vorgeschlagene Beschlussvorschlag schon als Beschlussvorschlag aufgenommen wurde. Aus der Diskussion in der damaligen Sitzung heraus wurde der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes überarbeitet und den Fraktionen in Textform zugeschickt. In der Textform spiegeln sich alle Dinge wieder, die bereits am 14.03.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung dargestellt wurden und auch die angesprochenen Dinge für den vorgestellten Konzeptentwurf im Ausschuss für Stadtentwicklung am 05.09.2017 sind eingeflossen. Es wurde nochmal die Entscheidungshoheit deutlich gemacht, dass der Startschuss für die weitere Bauleitplanung durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein erfolgt.

Nunmehr geht Herr Nussbaum auf die wesentlichen veränderten Punkte ein. Er geht genauer auf die Nahversorgungsanalyse ein. In Emmerich fehlt es an einem modernen Lebenssupermittelmarkt. Es wurde dann untersucht, wo man einen solchen möglichen Markt unterbringen kann. Hierfür kamen 4 Potentialflächen in Betracht, die näher untersucht wurden. Die beiden innerstädtischen Flächen Steintor und Wemmer & Janssen sind auf Grundlage des Ratsbeschlusses nicht für eine solche Entwicklung vorgesehen. Die Variante Kaufland mit einer großen Erweiterung ist nach Rücksprache mit der Bezirksregierung nicht durchführbar. Die Variante 3 „ehem. Kaserne“ bleibt letztendlich übrig, sofern man eine Verbesserung der Nahversorgungssituation in Angriff nehmen möchte. Aufgrund der Diskussion in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde die Option „Kaserne“ als mögliche Handlungsoption gekennzeichnet und nicht in das tatsächliche Konzept aufgenommen. Im Konzept handelt es sich um die Ausweisung eines perspektivischen Nahversorgungsstandortes als eine Handlungsoption, um in Zukunft das Nahversorgungsdefizit zu beheben. Sofern diese Option gezogen wird bedarf es einer ausdrücklichen Zustimmung des Rates und eines neuen Bauleitplanverfahrens, um auf dem Kasernengelände auch Baurecht für einen neuen Supermarkt zu schaffen. Ferner wurde die Anregung aufgenommen, in die übergeordneten Ziele aufzunehmen, dass man dafür Sorge zu tragen hat, die Lebensmittelmärkte in Emmerich am Rhein an die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen (insbesondere im Zuge des demographischen Wandels) anzupassen. Als weiteres Unterziel wurde somit definiert: Zielgruppenorientierte Optimierung von Nahversorgungsangeboten insbesondere im Zuge des demographischen Wandels (ist in der Textform ebenfalls nochmals ausführlich ausgelegt). Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen hat man darauf verzichtet, für alle Lebensmittelmärkte eine Verkaufsfläche zu empfehlen, die über der Grenze der Großflächigkeit (800 qm) liegt, weil sie sowohl den Zielen des Einzelhandelskonzeptes als auch den Zielen der Landesplanung widersprechen würde. Stattdessen wird empfohlen, in einer Einzelfallbetrachtung zu prüfen, ob eine Verbesserung für ältere Mitmenschen möglich ist (bestenfalls sogar ohne eine Verkaufsflächenerweiterung). Des Weiteren wurde deutlicher hervorgehoben, wie der neue zentrale Versorgungsbereich „Hauptzentrum Emmerich am Rhein“ definiert werden soll. Auch am Ende des Konzeptes wurde im Schlusswort nochmals hervorgehoben, dass die Entwicklungsoption „Nahversorgungsstandort Kaserne“ nur eine Option ist und kein Bestandteil des Einzelhandelskonzeptes ist. Sofern der Rat sich zukünftig entschließen sollte, diese Option umzusetzen, sind die notwendigen Schritte im Einzelhandelskonzept vorgesehen, so dass keine weitere Fortschreibung erforderlich wird.

Mitglied Leypoldt macht deutlich, dass alle Beteiligten die Qualität des Einkaufens verbessern möchten; es soll eine moderate Erweiterung für die Verbesserung der Qualität möglich sein. In dem gezeigten Beitrag von Herrn Nussbaum findet dieser Aspekt nicht ausreichend Berücksichtigung. Ferner teilt er für die BGE-Fraktion mit, dass man über eine Aussage der Verwaltung in der Presse verwundert ist, dass eine Erweiterung der Verkaufsflächen auch ohne Erweiterung des Sortiments ausgeschlossen sei.
Herr Bartel erklärt, dass außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche (Innenstadt und Elten) verschiedene Lebensmitteldiscounter angesiedelt sind. Diese lassen sich in 2 Kategorien unterteilen; in großflächige Betriebe (ALDI, LIDL, Kaufland). Da kann planungsrechtlich nur im Rahmen des LEP ausnahmsweise eine Erweiterung um 10 % durchgeführt werden. Die andere Kategorie befasst sich mit den kleinflächigen Discountern (maximale Verkaufsfläche von 800 qm). Diese dürfen nach der geltenden Baunutzungsverordnung keine Erweiterung durchführen. Sowohl der LEP als auch die Baunutzungsverordnung sind in diesem Jahr novelliert worden. Die Thematik zur Anpassung des demographischen Wandels wurde auch in dem Hinblick diskutiert, jedoch nicht durchgeführt. Die Verkaufsflächengrenze liegt weiterhin bei 800 qm Verkaufsfläche für die kleinflächigen Betriebe.

Mitglied Tepaß hat die damalige Äußerung von Herrn Nussbaum so verstanden, dass die Verkaufsflächen ohne Artikel vergrößert werden können. Dies bedarf allerdings einer besonderen Einzelfallüberprüfung. In der Presse hat es man so verstanden, dass eine solche Einzelfallüberprüfung grundsätzlich ausgeschlossen wird.
Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass man gegen die Gesetzgebung handelt, würde man eine solche Option in das Einzelhandelskonzept festschreiben. Im Einzelhandelskonzept steht allerdings festgehalten, dass eine Einzelfallprüfung jederzeit möglich ist.
Herr Bartel führt erklären aus, dass gemäß Landesplanungsgesetz eine Erweiterung der Verkaufsfläche grundsätzlich nicht möglich ist. Die Thematik wurde mit der Bezirksregierung vorgesprochen, woraus der Hinweis an die Stadt Emmerich am Rhein gegeben wurde, dass für den Kernbereich von Emmerich die notwendigen Potentiale nicht vorhanden sind und daher die Ausnahme, die vom Landesgesetz möglich wäre, nicht zum Tragen kommen kann. Derzeit ist für Emmerich auszuschließen, dass eine Erweiterung stattfinden kann.
Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass jeder Betreiber die Möglichkeit hat, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dieser wird dann im Einzelfall bei der Bezirksregierung in Düsseldorf geprüft.

Mitglied Kukulies geht auf das Verfahren ein. Er geht davon aus, dass, wenn ein Betreiber einen solchen Antrag bei der Verwaltung einreicht, dass die Stadt Emmerich am Rhein eine entsprechende Stellungnahme verfasst und der Rat und die entsprechenden Ausschüsse nicht beteiligt werden.
Herr Kemkes erläutert, dass solche Bauvoranfragen und Anträge aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von der Verwaltung zu prüfen sind. Sollten die Ausnahmetatbestände vorliegen würde die Verwaltung den Antrag im Ausschuss für Stadtentwicklung vorstellen, um evtl. einen entsprechenden Antrag bei der Bezirksregierung zu stellen und um eine entsprechende Bauleitplanung anzustoßen. Es handelt sich eindeutig um Ausnahmeregelungen, die die Landesplanung vorsieht. Der Regelfall ist der, dass ab 800 qm Verkaufsfläche von möglichen negativen Auswirkungen auf den Versorgungsbereich ausgegangen werden muss. Es gibt bestimmte Ausnahmekriterien, die zu beachten sind. Emmerich ist, was die flächendeckende Nahversorgung auf das Emmericher Stadtgebiet verteilt betrifft, sehr gut aufgestellt. Einige Einzelhandelsbetriebe außerhalb des Versorgungsbe-

reiches sind bereits großflächig und haben ihre Ausnahmekriterien erfüllt. Weitere Ausnahmen zu begründen bedarf wirklich einer ausführlichen und besonderen Begründung. Es wird kein Betreiber daran gehindert, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Mitglied Kukulies regt an, dass alle Fraktionen über grundsätzliche Anfragen aus dem Einzelhandel informiert werden, um evtl. Wege und Mittel zu finden, den Antrag entsprechend zu unterstützen. Die Verwaltung sollte positiv prüfen, wenn der Rat dem Antrag zustimmt.
Vorsitzender Jansen stimmt dem zu und man kann davon ausgehen, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung entsprechend über diese Anträge informiert wird.

Nunmehr meldet sich Mitglied ten Brink zu Wort. Er geht auf die verkehrlichen Anbindungen auf dem Gelände der Kaserne ein. Entgegen dem Gutachten sieht er die verkehrlichen Anbindungen als nicht gut an. Die Straße „Am Busch“ ist nicht ausgebaut, die Straße „Nollenburger Weg“ ist keine Verkehrsstraße sondern eine Nebenstraße. Auch die Ostermayerstraße ist nicht als Verkehrsstraße nutzbar, für das was auf dem Gelände geplant ist. Er bittet die Verwaltung den Straßenausbau im Hinblick auf die geplante Nutzung und der künftigen Bebauung zu überprüfen. Die bestehenden Straßen „Am Busch“ und „Borgheeser Weg“ können keinen zusätzlichen Verkehr mehr aufnehmen. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kukulies merkt an, dass auch Informationen über entsprechende Erweiterungsanträge von kleineren Märkten mit bis zu 800 qm Verkaufsfläche den Fraktionen weitergeleitet werden.
Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass selbstverständlich jeder Antrag behandelt werden wird.

Mitglied Tepaß möchte von Herrn Nussbaum eine Antwort dahin gehend erhalten, welche relevanten Auswirkungen es auf die Innenstadt hat, wenn ein Supermarkt das Sortiment nicht erweitert aber die Gänge verbreitert.
Vorsitzender Jansen macht nochmals deutlich, dass diese Frage an die Gesetzgebung gestellt werden muss.

Mitglied Leypoldt teilt für die BGE-Fraktion mit, dass es nach 1 ½ Jahren Gutachterzeit nicht gelungen ist, den großen Wurf zu landen. Vielmehr werden der Neumarkt und die Entwicklung der Kaserne trotz einiger Vorbehalte konzeptionell gefestigt. Steintor, Wemmer & Janssen sowie Erweiterung der Discounter Aldi, Lidl usw. fallen hinten über. Ein Lebensmittelvollsortimenter an der Kaserne wird – egal wann er kommt – unseres Erachtens nach die Innenstadt nachhaltig schädigen. Sinnvolle und nachhaltige Investitionen in der Innenstadt werden zum Schutz zum Neumarkt und der irgendwann mal geplanten Entwicklung an der Kaserne verhindert. Unsere Vorstellung wäre:
1. eine ergebnisoffene Untersuchung aller Flächen
2. Auf dem Steintorgelände mit seiner städtebaulichen integrierten Lage soll eine moderne Lebensmittelvollsortimenter zugelassen werden, um die Innenstadt nachhaltig zu stärken und wieder zu beleben
3. Die Lebensmitteldiscounter wie Aldi und Lidl sollen erweitern dürfen und eine realistische Chance erhalten, sich dem demographischen Wandel und dem energetischen Wandel zu stellen. Möglichst auch über Einzelfallprüfung
4. Kein Lebensmittelvollsortimenter zusätzlich zum geplanten Aldi-Markt an der alten Kaserne. Ein solcher Markt ist städtebaulich nicht integriert. Das wäre unserer Meinung nach der Todesstoß für die Innenstadt.
5. Investoren sollen sich endlich in Emmerich am Rhein der Konkurrenz am Markt

stellen. Wir sollten unsere Stadt nach unseren Vorstellungen entwickeln und nicht nach den Vorstellungen eines einzelnen Investors.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Sachstand und Inhalte der Erarbeitung des Einzelhandelskonzepts zur Kenntnis.

In Bezug auf die konzeptionellen Aussagen zum Umgang mit dem Kasernen-Standort gilt jedoch: Unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 04.04.2017, Ziff. 1 Punkt b und der ohnehin noch nicht gegebenen Voraussetzungen „deutliche Wohnflächenentwicklung“ sowie „siedlungsräumliche Integration“ folgt der Rat der gutachterlichen Empfehlung der Ausweisung „perspektivischer Nahversorgungsstandort mit herausgehobener Bedeutung“ derzeit nicht. Bei Erkennbarkeit der genannten konstitutiven Elemente wird sich der Rat hinsichtlich der gutachterlich vorgeschlagenen Ausweisung erneut beraten.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes unter Berücksichtigung des Vorgenannten öffentlich auszulegen und die betreffenden Behörden zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

3. Platzgestaltung Neumarkt;
hier: Beschluss zur Umgestaltung
Vorlage: 05 - 16 1189/2017/1

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Bartel, der die eingearbeiteten Korrekturen anhand einer Power-Point-Präsentation darstellt.
Herr Bartel geht als erstes auf die Ladesäulen für die Elektromobile ein. Im Entwurf ist grundsätzlich geplant, in der wassergebundenen Decke 2 Leerrohre zu verlegen, so dass es jederzeit möglich ist, Ladesäulen zu errichten. Gleichzeitig hat die Verwaltung mit dem Betreiber (Stadtwerke Emmerich) gesprochen. Nach deren Auffassung wird sich lediglich eine Ladesäule wirtschaftlich tragen; 1 Ladesäule mit 2 Stellplätzen wird dann entsprechend im Eckbereich eingeplant werden.
Als weiteres geht er auf die Fahrbahneinengung am Neuen Steinweg ein. Diese wurde nunmehr verkleinert, so dass die Fahrbahn nun mehr eine Breite von 4,50 m statt 3,50 hat. Bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h kann ein problemloser Begegnungsverkehr PKW-PKW ohne Verminderung der Geschwindigkeit erfolgen.
Als letztes geht er auf das Materialkonzept ein. Ursprünglich war ein Pflasterformat von 60 cm x 30 cm vorgeschlagen. Es sollten großflächige Steine im gleichmäßigen Reihenverband verlegt werden. Als 1. Alternative würde man den Reihenverband mit einem 60 cm x 30 cm Format weiterführt und gleichzeitig eine Unterbrechung mit einem halb so kleinen Stein einpflegt. Die 2. Alternative sieht

einen Reihenverband vor, in dem man in den Steinbreiten und –längen variiert. Die 3. Alternative sieht einen Läuferverband vor, wo 4 verschiedene Formate gemischt werden, um keine einheitliche Querfuge zu erhalten. Dadurch entsteht ein wilderes Muster. Die 4. Alternative hat man im Original auf der Bereisung (Kamp-Lintfort) anschauen können. Es werden 3 verschiedene Längenformate und –breiten verwendet, durchzogen mit einem dunkelgrauen Streifen, der den Platz in Längsrichtung gliedert. Diese Alternative stellt ein linienhaftes Bild dar. Insgesamt mussten etwas kleinere Steinformate wie 60 cm x 30 cm gewählt werden. Dies aus dem Grund, da der Platz durch LKW-Verkehr und andere Veranstaltungen wie Wochenmarkt etc. genutzt wird und die Steine und der Verband müssen entsprechend belastbar sein.

Mitglied Spiertz geht auf die mögliche Verschmutzung der Steine ein und stellt die Frage, wie oft angedacht ist, diese zu reinigen.
Herr Kemkes erklärt, dass durch den Marktbetrieb ohnehin in dem Bereich verstärkt eine Reinigung durchgeführt wird. In der letzten Ausschusssitzung war man mehrheitlich der Meinung, es bei dem Farbkonzept zu belassen. Auch zu Beginn der Bereisung hat man sich die Kaßstraße nochmals angeschaut. Man hatte sich darauf geeinigt, dass beschichtete großflächige Material mit Teflonbeschichtung aufgrund der intensiven Marktnutzung zu verwenden. Ein solches Material hat man sich bei der Bereisung in Plettenberg anschauen können; allein durch Beregnung erfolgt eine große Selbstreinigung. Auch der dortige Leiter des Bauhofes bestätigte die einfache Reinigung des Materials.

Mitglied Spiertz regt an, die Pflasterung zu überdenken. In Leipzig ist viel Kopfsteinpflaster verwendet worden und man findet kaum Verschmutzung. Das wäre für Emmerich zu überlegen.
Herr Kemkes führt aus, dass man mehrheitlich dafür plädierte, das Materialkonzept für die Innenstadt beizubehalten. Die Wahl wurde auch durch die Aussage des Leiters des Bauhofes in Plettenberg, dass das Material einfach sauber zu halten sei, bekräftigt.

Mitglied Kukulies stellt an die Verwaltung die Frage, ob die Elektromobilität noch aufzuhalten ist oder wird in der Zukunft mehr Potential in diese Richtung gesehen.
Bürgermeister Hinze macht deutlich, dass Keiner die Elektromobilität aufhalten will. Die Aussage der Stadtwerke ist die, dass es derzeit noch nicht profitabel ist. Es wird viel Geld investiert und kann es nicht refinanzieren. Es ist ein erstes Zeichen, 1 Ladesäule für 2 Stellplätze aufzustellen; eine Ladesäule verbraucht 22 kw. Würde man 8 Ladesäulen aufstellen würde das Stromnetz zusammenbrechen, da die Leitungen dafür nicht ausgerichtet sind.

Mitglied Kukulies ist mit der Einrichtung einer Ladesäule zwar zufrieden, wünschenswert wäre aber mindestens eine weitere Ladesäule gewesen. Seiner Meinung nach muss sich die Stadtwerke um die Wirtschaftlichkeit keine Sorgen machen, weil die Kommune es betreiben sollte. Auch würde er dafür plädieren, dass viel mehr Leerrohre für die Zukunft miteingeplant werden.

Mitglied ten Brink begrüßt die Erweiterung der Fahrbahnbreite im Bereich der Querungshilfe am Neuen Steinweg. Er bittet in dem Bereich darum, die Pflasterinne nur mit einem Stein durchzuführen.
Ferner regt er an, dass man den Stein, der in Plettenberg verwendet wurde, in der Musterausstellung mit aufnimmt. Er sollte in Microfase ausgeführt sein und über Seitenrippen gegen Verschiebung verfügen.
Herr Kemkes teilt mit, dass die Mustersteine mit Teflonbeschichtung in die vor-

handene Musterfläche eingearbeitet werden. Das Format der Steine wird in einem einheitlichen Format 30 cm x 60 cm von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen.
Mitglied ten Brink stellt den Antrag, auf der Fläche nur ein Steinformat zu verwenden.

Mitglied Kulka empfindet das großflächige Format 30 cm x 60 cm sehr schön. Sie regt die Verwaltung an zu prüfen, die Umrandung an den Bäumen anders zu verlegen und eine große runde Umrandung (evtl. mit Stahlbändern) um den großen Solitärbaum. Der auf den Steinen verwandte Lack sollte Zigarettenstummeln u. ä. trotzen.

Auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt teilt Herrn Kemkes, dass die Baumaßnahme entsprechend ausgeschrieben wird und mit eigener Bauleitung durchgeführt wird.

Mitglied Leypoldt regt an, dass die Bauausführung durch den Investor erfolgt. Herr Kemkes erklärt, dass die Bauleitung im Rahmen der Bauherrentätigkeit durch die Stadt Emmerich am Rhein durchgeführt wird. Die eigentliche Bauleitung vor Ort wird in Gesamtauftrag an das Planungsbüro mitvergeben werden. Mit dem Hochbauvorhaben wird eine sehr enge Abstimmung erfolgen müssen. Auf weitere Nachfrage antwortet Herr Kemkes, dass auf der jetzigen Entwurfsebene die Vorgaben festgelegt werden, die dann in die Ausführungsplanung einfließen. D. h., wenn eine Ausführungsplanung abschließend im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt wird, in der Ausführungsplanung keine grundsätzlichen Änderungen mehr möglich sind.

Auf weitere Nachfrage von Mitglied Leypoldt teilt Herr Kemkes teilt mit, dass ein möglicher Durchstich in der Planung berücksichtigt ist. Die Pflasterflächen sind an die bisherigen Privatflächen herangelegt, so dass mit geringem Aufwand eine entsprechende Anpassung bei einem möglichen Durchstich erfolgen kann.

Mitglied Reintjes bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass die aus der letzten Sitzung gemachten Anregungen aufgenommen wurden. Er fragt nunmehr nach, welches Pflasterformat genommen werden soll. Vorsitzender Jansen antwortet, dass von Mitglied ten Brink der Antrag gestellt worden ist, das Pflasterformat 30 cm x 60 m zu beschließen.

Mitglied Tepaß regt an, abschließbare Akku-Drain-Rinnen zu verlegen. Herr Holtwick führt aus, dass diese Frage bereits damals von Herrn Hegemann beantwortet wurde. Die Verwendung dieser Rinnen wird kritisch gesehen. Die Kommunalbetriebe möchten keine geschraubten Rinnen haben, weil es massive Probleme bei der Reinigung gibt. Auf der Rheinpromenade sind geschraubte Sinkkästen eingebaut und es treten häufiger Beschwerden von den Kommunalbetrieben auf.

Mitglied ten Brink konkretisiert seinen Antrag dahin gehend, dass sowohl der großflächige Pflasterstein 30 cm x 60 cm für die Parkplätze und Gehwege verwendet wird und der Pflasterstein eine Miniphase hat, der für Rollatoren geeignet ist und ein behinderten- und frauenfreundliches Begehen ermöglicht.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, gemäß dem vorliegenden Entwurf für die Platzfläche Neumarkt die Ausführungsplanung zu erarbeiten und vor Baubeginn dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorzulegen. Die Baumaßnahme soll bei Realisierung des Wohn- und Geschäftshauses durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

4. Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD);
hier: 1) Bericht über die Erörterung
2) Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Entwurf vom 06.07.2017
Vorlage: 05 - 16 1186/2017/1

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Kulka verlässt um 18.15 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsam Antrag der Mitglieder Reintjes und Leypoldt, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegenden Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) der 3. Beteiligung als Grundlage für die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein bis zum 04.10.2017 gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf abzugebende Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzgebietes "Die Moiedtjes" in Emmerich-Hüthum;
hier: Eingabe Nr. 5/2017 von Herrn Adalbert Niemers
Vorlage: 05 - 16 1116/2017/2

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Von Herrn Bossmann ist eine Mail mit seinen Gedanken zu dem Thema eingegangen. Bei dem Ortstermin wurde zugesagt, dass sich die Verwaltung mit den Landwirten abstimmt, bevor die Beratung stattfindet. Um die Felder, die von ihm in dem Bereich bewirtschaftet werden, mit we-

nig Aufwand bezüglich Ab- und Aufsteigen bewirtschaften zu können, hatte er vorgeschlagen, darüber nachzudenken, ob von der Einmündung Spyker Weg eine Abpollerung erfolgt. Er könnte dann von der L 7 kommend in die Straße reinfahren und die Felder ohne Behinderung durch Absperrpfosten bewirtschaften. Die entsprechenden ergänzenden Beschilderungen würden aufgestellt werden und die Verwaltung würde die Absperrung im Bereich Spyker Weg vornehmen. Den übrigen Beschilderungsvorschlägen von Herrn Bossmann würde man zunächst nicht folgen. Die durchgeführte Verkehrserhebung zeigte mehr Verkehr als vermutet, aber immer noch ein hinnehmbarer harmloser Verkehr. Die Straßenverkehrsordnung sagt, dass verkehrsrechtliche Anordnungen nur dann getroffen werden können, wenn sie verkehrsrechtlich notwendig sind. Die Verwaltung würde dem Beschlussvorschlag von Herrn Bossmann insofern folgen, dass die Abpollerung im Bereich der Einmündung Spycker Weg vorgenommen wird und die entsprechende Beschilderung aufgestellt wird. Nach 1 Jahr wird man die Erfahrungen zusammentragen, ob die einseitiger Abpollerung ausreichend ist oder ob andere Maßnahmen erforderlich werden. Sollte dies der Fall sein sagt er Herrn Bossmann zu, dass mögliche Maßnahmen in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten erfolgt und im Ausschuss für Stadtentwicklung zur Beratung vorgestellt wird.

Mitglied Leypoldt teilt für seine Fraktion mit, dass man den Beschlussvorschlag minimal abändern möchte.
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Straße „Am Moddeich“ im Bereich des Naturschutzgebietes „Die Moiedtjes“ für den Durchgangsverkehr zu sperren. ~~Entsprechend sollen bereits an der Kreuzung Mittelweg sowie an der Kreuzung mit dem Spycker Weg Sackgassenschilder aufgestellt werden.~~ Die Verwaltung wird nach Absprache mit den dortigen Besitzern, Pächtern und Bewirtschaftern noch festlegen, wo genau und in welcher Form die Straße auf diesem Teilstück gesperrt wird. **Eine Prüfung zur Sperrung des Mittelweges wird die Verwaltung noch vornehmen.“**
Er merkt ferner an, dass die BGE-Fraktion es begrüßen würde, wenn zunächst die Beschilderung aufgestellt würde und nach einem Jahr eine Prüfung/Rücksprache stattfindet, ob eine Abpollerung notwendig ist. Eine Beschilderung wäre sinnvoll, da man es in dem Gebiet mit vielen radelnden Gruppen und auch schnellen rennradfahrenden Gruppen zu tun hat.

Mitglied Kukulies macht folgenden Beschlussvorschlag:
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Straße „Am Moddeich“ im Bereich des Naturschutzgebietes „Die Moiedtjes“ für den Durchgangsverkehr zu sperren. ~~Entsprechend sollen bereits an der Kreuzung Mittelweg sowie an der Kreuzung mit dem Spycker Weg Sackgassenschilder aufgestellt werden.~~ Die Verwaltung wird nach Absprache mit den dortigen Besitzern, Pächtern und Bewirtschaftern noch festlegen, wo genau und in welcher Form die Straße auf diesem Teilstück gesperrt wird. **Vor Realisierung wird die Verwaltung in einem Treffen mit den Betroffenen die Maßnahmen erläutern.“**

Herr Kemkes trägt nunmehr den modifizierten Beschussvorschlag vor und Vorsitzender Jansen lässt über ihn abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Straße „Am Moddeich“ im Bereich des Naturschutzgebietes „Die Moiedtjes“ auf einem Teilstück für den Durchgangsverkehr zu sperren.
Entsprechend soll die Straße „Am Moddeich“ an ihrer Einmündung in den Spyker Weg mit umlegbaren Pollern für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Nörd-

lich des Naturschutzgebietes wird die Straße „Am Moddeich“ an der Einmündung des Mittelweges mit einem Sackgassenschild (Vz – 357 – 50 in 450 m) gekennzeichnet.
Nach einem Jahr erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

6. Antrag auf Verbesserung des Sozialen Wohnungsbaus in Emmerich;
hier: Eingabe Nr. 6/2017 vom SPD-Ortsverein Elten
Vorlage: 05 - 16 1153/2017/1

Mitglied Kukulies stellt die Frage, ob die SPD-Fraktion den Antrag auf Kenntnisnahme gestellt hat.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass der Antrag auf Kenntnisnahme gestellt worden ist.

Mitglied Kukulies äußert, dass es von der Verwaltung sehr löblich ist, dass sie schon vorgedacht hat und in die Richtung arbeitet. Dennoch findet er den Antrag der SPD und des Ortsverbandes sehr sinnvoll, die Verwaltung damit zu beauftragen, diese Maßnahmen auch durchzzuführen, so dass eine Legitimation durch den Rat da ist und eben die Anregung der SPD aufgenommen wird. Er stellt daher den Antrag, den Antrag des SPD-Ortsverbandes zu Abstimmung zu stellen.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass er einen Antrag auf Kenntnisnahme vorliegen habe und man schauen müsste, über welchen man zuerst abstimmen muss.

Mitglied Reintjes teilt mit, dass man dem Verfahren so jetzt nicht zustimmt. Nicht, weil man den Antrag der SPD für falsch hält sondern weil er im Handlungskonzept „Wohnen“ aufgehen soll. Von daher sieht er jetzt keine Notwendigkeit, den hier heute abzustimmen sondern ihn einfach zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag wird dann, wie vorgeschlagen, an anderer Stelle behandelt werden.

Mitglied Trüpschuch meldet sich zu Wort. Ihrer Fraktion reicht selbstverständlich eine Kenntnisnahme. Dass nicht von jetzt auf gleich was passieren kann ist völlig klar. Da ist ein Konzept erforderlich und die Sachdarstellung ist ausreichend und man kann dem nur so folgen.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass man erst nach Verwaltungsvorlage - Kenntnisnahme - abstimmen lässt; man möge ihn belehren, wenn dem nicht so ist.
Mit einer Gegenstimme und 18 Ja-Stimmen werden die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Antrag auf Überprüfung der Parksituation Fichtenweg;
hier: Eingabe Nr. 7/2017 von Frau Marion Wendt
Vorlage: 05 - 16 1152/2017/1

Kenntnisnahme(kein Beschluss)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Gespräche mit den Projektentwicklern für eine einvernehmliche Bebauungs- und Genehmigungslösung im Sinne der Entwicklung der Innenstadt;
hier: Antrag Nr. IX der UWE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1161/2017/1

Mitglied Kukulies teilt für seine Fraktion mit, dass man den Antrag für zielführend hält und stellt den Antrag auf Abstimmung.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass ein Antrag auf Kenntnisnahme vorliegt. Zuerst muss demnach wieder über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werden; es sei denn man belehrt ihn eines Besseren.
Mit einer Gegenstimme und 18 Ja-Stimmen werden die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

9. Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 27.06.2017;
hier: Antrag Nr. XIX auf Fristsetzung für das EHK und ISEK
Vorlage: 05 - 16 1159/2017/1

Kenntnisnahme(kein Beschluss)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Beantwortung einer Anfrage aus der ASE-Sitzung am 02.05.2017 - Top 15.5 Pflege des Bereiches zwischen Englischer Hügel und Viadukt;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
Mitglied Gerritschen hatte in der Sitzung am 02.05.2017 angefragt, ob es für den Pitterpad (Bereich zwischen Englischer Hügel und Viadukt) einen Pflegeplan gibt.

Stellungnahme der Kommunalbetriebe
Für den Pitterpad auf deutscher Seite gibt es keinen Pflegeplan. Es erfolgen lediglich sporadische Pflegegänge auf Zuruf bzw. Beschwerden. Der Pfad ist sehr

abgelegen und wird von deutscher Seite bzw. deutschen Bürgern nicht so stark frequentiert. Nach Rücksprache mit Frau Dohmen wurde der Pitterpad in den letzten Wochen freigeschnitten.

10.2. Ortsbegehung Waldhotel;
hier: Mitteilung des Vorsitzenden Herrn Jansen
Vorsitzender Jansen teilt mit, dass er den Fraktionen nach Rücksprache mit Herrn Geesthuizen und dem Architekten zu gegebener Zeit den Termin für die Ortsbegehung zum Thema „Waldhotel“ mitteilen wird.

10.3. Umgestaltung Dr.-Robbers-Park;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
Herr Kemkes teilt mit, dass im Haushalt die Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parkes vorgesehen ist. In der Zwischenzeit ist ein Auftrag an ein Planungsbüro vergeben worden.
Der Termin für die Ideenwerkstatt gemeinsam mit den Bürgern, der Politik, den Vereinen und der Verwaltung soll am Freitag, den 13. Oktober stattfinden.

10.4. Deichverteidigungsweg in Richtung Spijk (zwischen Terwindt & Arntz);
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
Mitglied Spiertz hat den Erstern Beigeordneten Dr. Wachs in der letzten Sitzung des Vergabeausschusses eine Frage bezüglich des Deichverteidigungsweges (von Terwindt & Arntz in Richtung Spijk) gestellt. In dem Bereich ist eine starke Verunkrautung des Deichverteidigungsweges; angeblich sei dies Aufgabe der Stadt Emmerich am Rhein.
Herr Kemkes bestätigt, dass die Stadt Emmerich am Rhein zuständig ist. Es handelt sich zwar um einen Deichverteidigungsweg; dieser ist aber der Öffentlichkeit zugänglich und daher obliegt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Emmerich am Rhein. Vor kurzem hat diesbezüglich ein Bespräch mit den Kommunalbetrieben stattgefunden. In einigen Teilbereichen weist der Deichverteidigungsweg Schäden auf. Es gab Überlegungen dahin, ob der Weg insgesamt mit einer neuen Decke versehen werden kann; die Kosten sind derzeit noch nicht bezifferbar. Die Verwaltung ist aber dabei, die notwendigen Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Mitglied Spiertz führt ergänzend an, das genau die gleiche Thematik mit dem Nollenburger Weg passiert. Dieser ist neu ausgebaut worden und für ihn ist unverständlich, dass man die Anwohner an den Kosten beteiligt aber die Stadt Emmerich am Rhein der Reinhaltung nicht nachkommt. Er bittet alle vertretenen Fraktionskollegen bei der Haushaltsplaneinbringung darauf zu achten, dass bei Neubau von Straßen auch der Unterhalt durch entsprechende Haushaltsmittel sichergestellt wird.

10.5. Vandalismus auf den Bahngleisen;
hier: Anfrage von Mitglied Sloot
Mitglied Sloot teilt mit, dass ihr Grundstück über eine Zuwegung über die Bahngleise verfügt. Auf den Bahngleisen steht ein Warnschild mit entsprechenden

Kappen, wovon in der letzten Woche eine entfernt wurde und auf die Bahngleise – gefüllt mit Steinen – gelegt worden ist. Die Schienenrinnen in dem Bahnübergang waren ebenfalls voll mit Steinen. Sie fragt, wem sie solche Missstände melden muss.
Herr Kemkes teilt mit, dass es sinnvoll ist, diesen Missstand der Verwaltung zu melden, die dann wiederum die betreffenden Stellen informieren wird, um das Notwendige zu veranlassen.

10.6. Planung Betuwe-Linie;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt

Mitglied Leypoldt teilt mit, dass zur Planung der Betuwe-Linie ein Schreiben des NABU vorliegen soll. Für seine Fraktion stellt sich die Frage, wie die in dem Schreiben genannten Forderungen vom Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz weiter bearbeitet werden. Seine Fraktion stellt den Antrag, die Thematik in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu behandeln.
Bürgermeister Hinze teilt mit, dass das Schreiben des NABU der Verwaltung vorliegt. Vorerst wird eine Besprechung im Hause erfolgen und danach erfolgt dann die Information im Fachausschuss.

Mitglied Reintjes bittet darum, falls der NABU im Fachausschuss vorstellig wird oder die Thematik im Fachausschuss thematisiert wird, dass alle Fraktionen eine entsprechende Nachricht erhalten. Der NABU hatte sich bereit erklärt, in jede Fraktion zugehen, was dann allerdings nicht erforderlich wäre, wenn er im Fachausschuss berichtet.

10.7. Projekt Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt

Mitglied Leypoldt fragt nach, ob bis zur Ratssitzung am 26.09.2017 die von der BGE per Mail gestellten Fragen beantwortet sein können.
Bürgermeister Hinze teilt mit, dass die E-Mail am gestrigen Abend eingegangen ist und in der Ratssitzung von ihm beantwortet werden.

10.8. Prüfung der von Mitglied Kukulies gestellten Anträge;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies ist unsicher, ob die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 6 und 8 gemäß § 15 und 16 Geschäftsordnung ordnungsgemäß erfolgt ist. Er bittet die Verwaltung um entsprechende Prüfung. Seitens der Verwaltung wurde kein Beschlussvorschlag vorgelegt. Demnach hat er zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt einen Sachantrag auf Abstimmung gestellt. Seines Wissens nach hätte zuerst über seinen jeweiligen Sachantrag abgestimmt werden müssen. Er bittet um entsprechende Mitteilung über das Prüfergebnis an seine Fraktion.

Vorsitzender Jansen macht den Vorschlag, dass, falls erforderlich, die Abstimmung zu den beiden Tagesordnungspunkten in der kommenden Sitzung nachgeholt wird.

11. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger mehr anwesend.

Der Vorsitzende Jansen schließt um 18.40 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 20. Oktober 2017

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin